

Niederschrift
über die 2. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am 04.02.2015 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dr. Ammermann, Gert (Vorsitzender)
Dr. Elster, Ralph
Henk-Hollstein, Anne
Jülich, Urban-Josef
Loepp, Helga (für Schavier)
Stefer, Michael
Stieber, Andreas-Paul
Stricker, Günter
Zimball, Wolfgang

SPD

Böll, Thomas
Joebges, Heinz
Kaske, Axel
Dr. Klose, Hans
Soloeh, Barbara
Steinhäuser, Heike
Walter, Karl-Heinz (für Kösling)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
Klemm, Ralf
Rickes, Roland

FDP

Becker-Blonigen, Werner
Effertz, Lars Oliver

Die Linke.

Basten, Larissa

Freie Wähler/Piraten

Bayer, Udo

Verwaltung:

Frau Hötte	LVR-Dezernentin 2, Finanz- und Immobilienmanagement
Frau Karabaic	LVR-Dezernentin 9, Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
Herr Robens	Leiter LVR-Fachbereich 11, Zentraler Einkauf und Dienstleistungen (zu Punkt 22)
Herr Soethout	Leiter LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
Herr Althoff	Leiter LVR-Fachbereich 24, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
Herr Anders	Leiter LVR-Fachbereich 44, Schulen und Serviceleistungen (zu den Punkten 5 und 6)
Herr Woltmann-Zingsheim	Assistenz der LVR-Dezernatsleitung 5, Schulen (zu Punkt 4)
Frau Andres	LVR-Dezernat 2, Finanz- und Immobilienmanagement
Frau Esser	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
Herr van Bahlen	LVR-Fachbereich 71, Querschnittsaufgaben, Dienstleistungen (zu Punkt 12)
Herr Pfaff	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement (Protokoll)

Tagesordnung

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>Beratungsgrundlage</u>
1. Anerkennung der Tagesordnung	
2. Niederschrift über die 1. Sitzung vom 05.11.2014	
3. Angebote des LVR als Beitrag zur Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen	14/203/1
4. Referentenentwurf eines Ersten allgemeinen Gesetzes zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen	14/188/1
5. Neukonzeption der LVR-Inklusionspauschale	14/224/1
6. Grundsatzbeschluss zum Ersatz der Internatsbungalows an der LVR-Max-Ernst-Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation in Euskirchen	14/43
7. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung	
8. Digitales Archiv NRW	14/243
9. Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren	14/249
10. Stiftung Kunstfonds; Sachstandsbericht zweiter Bauabschnitt	14/235
11. Kostensteigerung Projekt "Forum Vogelsang" - Darstellung der Finanzierungsalternativen	14/247
12. GEPA NRW: Novellierung des Alten- und Pflegegesetzes (früher "Landespflegegesetz") und des Wohn- und Teilhabegesetzes	14/271
13. Beteiligungsbericht des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zum 31.Dezember 2013	14/108/1
14. Bisheriges und zukünftiges Verfahren bei Ermächtigungsübertragungen	14/250
15. Haushalt 2015 / 2016; Zuständigkeiten des Finanz- und Wirtschaftsausschusses	14/218
16. Anfragen und Anträge	
17. Mitteilungen der Verwaltung	
18. Verschiedenes	
<u>Nichtöffentliche Sitzung</u>	
19. Niederschrift über die 1. Sitzung vom 05.11.2014	

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 20. | Verkauf eines Baugrundstückes an der Alten
Bahn/Föhrenbacheck in 47551 Bedburg-Hau, Kreis Kleve | 14/289 |
| 21. | Gesellschafterbeschluss der Rheinischen Beamten-
Baugesellschaft mbH (RBBG) über die Gewinnverwendung
des Geschäftsjahres 2013
hier: Bindung der Vertreterin des
Landschaftsverbandes Rheinland in der
Gesellschafterversammlung der RBBG | 14/288 |
| 22. | Marktkonformitätsuntersuchung der Sparte
Unterhaltsreinigung der Rheinland Kultur GmbH in 2014 | 14/259 |
| 23. | Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den
wirtschaftlichen Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen
Einrichtungen des LVR zum
30. September 2014 | 14/281 |
| 24. | Stiftungsengagement des LVR;
hier: Überblick über die finanzwirtschaftliche Situation der
Stiftungen und daraus resultierende finanzielle Risiken für
den LVR | 14/213 |
| 25. | Anfragen und Anträge | |
| 26. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 27. | Verschiedenes | |

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:40 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:20 Uhr
Ende der Sitzung:	11:20 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Herr Dr. Ammermann weist auf die vor der Sitzung ausgelegte geänderte Tagesordnung hin. Änderungen hätten sich hinsichtlich der Berichterstattenden ergeben, jedoch keine in inhaltlicher Hinsicht. Im Übrigen seien die in der ursprünglichen Einladung mit dem Zusatz "folgt" ausgewiesenen Unterlagen termingerecht nachversandt worden.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss erkennt die Tagesordnung einvernehmlich an.

Punkt 2

Niederschrift über die 1. Sitzung vom 05.11.2014

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3

Angebote des LVR als Beitrag zur Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Vorlage 14/203/1

Frau Hötte beantwortet Fragen von **Herrn Böll** und **Frau Basten**, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Situation der Unterbringung von Flüchtlingen der Mitgliedskörperschaften in Liegenschaften bzw. ehemaligen Liegenschaften des LVR sowie über die Gespräche mit dem Geschäftsführer der RBBG zur Auslotung von deren Möglichkeiten.

Herr Klemm weist auf eine für ihn erkennbare zögerliche Haltung der RBBG in dieser Angelegenheit hin, die ihre Aktivitäten allerdings verstärken sollte. Dementsprechend sollte der LVR dieses Anliegen im Aufsichtsrat deutlich machen.

Anschließend geht **Frau Hötte** auf die Frage von **Herrn Dr. Elster** nach dem Stand der Bemühungen um eine ausreichende medizinische (psychologische) Betreuung, insbesondere der traumatisierten Flüchtlinge, ein. So werde in NRW die Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge nach dem "Bremer Modell" geprüft.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Angebote des LVR zur Unterstützung der Kommunen im Rheinland bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen gemäß Vorlage Nr. 14/203/1 zur Kenntnis.

Punkt 4

Referentenentwurf eines Ersten allgemeinen Gesetzes zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen

Vorlage 14/188/1

Herr Woltmann weist auf folgende Regelungen im Referentenentwurf hin

- Artikel 3: Entfristung und damit die dauerhafte Zuständigkeit der Landschaftsverbände für das selbständige Wohnen von Menschen mit Behinderungen
- Artikel 4 und 5: Mit Mehrkosten verbundene und nicht durch Konnexitätsregelungen gedeckte erweiterte Elternrechte.

Frau Hötte ergänzt, dass ein – u.a. die endgültige Übertragung der Zuständigkeit für das betreute Wohnen beinhaltender - Kabinettsentwurf gegen Ende Mai zu erwarten sei. Wegen der Dauer des Gesetzgebungsverfahrens sei daher zunächst von einer nochmaligen Verlängerung der Rechtsverordnung zur befristeten Übertragung des betreuten Wohnens auszugehen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Referentenentwurf eines Ersten allgemeinen Gesetzes zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen und die gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände und beider Landschaftsverbände vom 12.12.2014 hierzu gemäß Vorlage Nr. 14/188/1 zur Kenntnis.

Punkt 5

Neukonzeption der LVR-Inklusionspauschale

Vorlage 14/224/1

Herr Dr. Elster äußert für die CDU, dass diese der Vorlage zustimme und künftig Sachstandberichte erwarte.

Herr Böll erläutert, dass die Ergänzungsvorlage erforderlich geworden sei, weil in der Ursprungsvorlage weder der Finanz- und Wirtschaftsausschuss noch der Ausschuss für Inklusion für eine empfehlende Beschlussfassung vorgesehen gewesen sei. Zudem schlage er die Beschlussfassung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses unter dem Vorbehalt der dementsprechenden Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion vor.

Frau Basten begrüßt grundsätzlich die Vorlage. Der mit den vorgeschlagenen Regelungen verbundene Mehraufwand sei jedoch nicht sachgerecht.

Frau Beck stellt die Zustimmung ihrer Fraktion in Aussicht, obwohl die Deckelung und die Stichtagsregelung kritisch gesehen werde. Hier sollten ihres Erachtens geprüft werden, ob nicht noch weitere Möglichkeiten bestünden.

Ausdrücklich begrüßt wird die Vorlage durch **Herrn Effertz**. Die Vergangenheit habe gezeigt, wie schnell mitunter Hilfe gewährleistet wurde. Sicherlich sei die Deckelung als schwierig einzustufen. Aber andererseits sehe er dadurch einen größeren Druck auf das Land für diese grundsätzlich dem Land obliegende Aufgabe. Der LVR nehme diese Aufgabe somit als freiwillige Aufgabe wahr.

Frau Hötte weist hinsichtlich der Kosten auf die diesbezüglich laufenden Evaluierungsgespräche mit dem Land hin. Ihres Erachtens seien Regelungen des Landes unter Konnexitäts Gesichtspunkten erforderlich. Sowohl die Stichtagsregelung als auch die Deckelung sei vor dem Hintergrund zu sehen, dass der LVR diese Aufgabe momentan auf freiwilliger Basis finanziere. Sie ergänzt, dass zur Zeit Anträge mit einem Volumen von über 900 TEUR vorlägen (bei einem Haushaltsansatz von 450 TEUR) und für die Beteiligten durch die Stichtagsregelung zudem Planungssicherheit erreicht werden solle. Positiv sei zu sehen, dass durch die Leistungen des LVR im Einzelfall tatsächlich auch Beschulungen erreicht werden konnten.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst - unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung durch den Inklusionsausschuss - **gegen die Fraktion Die Linke. mehrheitlich** folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem Vorschlag der Verwaltung wird entsprechend der Vorlage Nr. 14/224/1 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Fortführung der LVR-Inklusionspauschale in der vorgeschlagenen Form beauftragt.

Punkt 6

Grundsatzbeschluss zum Ersatz der Internatsbungalows an der LVR-Max-Ernst-Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation in Euskirchen Vorlage 14/43

Herr Anders antwortet auf Nachfrage von **Frau Basten**, dass die 58 InternatsschülerInnen während der Baumaßnahme in den verbleibenden Bungalows betreut werden sollen. **Herr Althoff** ergänzt um den Hinweis, dass die Durchführung der Baumaßnahme vor diesem Hintergrund in zwei Bauabschnitten beabsichtigt sei.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Landschaftsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Planung für einen Ersatz der

Internatsgebäude an der LVR-Max-Ernst-Schule in Euskirchen gemäß der Begründung zur Vorlage-Nr. 14/43 zu erstellen.

Punkt 7

Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Frau Karabaic berichtet:

1. Beim Preußen-Museum Wesel habe der LVR die Betriebsführung wie vereinbart zum 01.01.2015 übernommen. Nach Wiederherstellung der Mängelfreiheit werde die Übernahme der Trägerschaft voraussichtlich Ende 2015/Anfang 2016 erfolgen können.
2. Bezüglich des Zentrums für verfolgte Künste GmbH sei der Gesellschaftsvertrag sowie die beschränkte persönliche Dienstbarkeit am 06.01.2015 notariell beurkundet worden und alle notwendigen Verträge zur Gründung der GmbH seien unterzeichnet worden.
3. Bei der Archäologischen Zone/Jüdisches Museum sei zum städtischen Vorschlag "Optimierung 3" die Abstimmung mit der Stadt weiterhin erforderlich. Im Grundsatz könne der LVR mit diesem Vorschlag zwar „umgehen“, zumal ohnehin Flächen außerhalb des Museums erforderlich seien. Zu klären seien u.a. aber noch Fragen zur Sicherheit und zum Brandschutz.

Frau Hötte informiert hinsichtlich der Abrechnung des Projektes "Butzweiler Hof", dass aus Sicht des LVR die Stadt Köln insgesamt Mittel in Höhe von rd. 300 TEUR an den LVR zu zahlen habe, wovon bisher rd. 23 TEUR überwiesen worden seien. Der Restbetrag sei noch strittig; der LVR habe dazu noch keine näheren Informationen von der Stadt Köln erhalten. Die Verwaltung werde die Angelegenheit weiter verfolgen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 8

Digitales Archiv NRW

Vorlage 14/243

Herr Dr. Elster fragt mit Blick auf die bekannte grundsätzliche Problematik in Fragen der Datensicherheit, ob Unberechtigte auf archivierte digitale Daten zugreifen könnten und welche Größenordnung das finanzielle Risiko habe.

Frau Hötte erläutert, dass alle im Digitalen Archiv NRW (DA NRW) auf mehreren Speicherknoten in NRW hinterlegten Daten nach den aktuellen Standards sorgfältig wie auch personenbezogene Daten gesichert würden. Bei der Einlieferung der Daten in das DA NRW entscheide die jeweils einliefernde Institution, ob und inwieweit schutzwürdiges Archivmaterial oder kulturell wertvolles Museumsgut im Internet sichtbar sein soll. Hierbei werden für jedes einzelne Objekt alle Rechte – vor allem die Urheberrechte – in einer eigenen Datei präzise festgeschrieben. Eine illegale Nutzung von im Netz verfügbaren Daten könne allerdings nie ausgeschlossen werden, stelle aber bei definitiv hinterlegten Rechten in jedem Einzelfall einen klaren Straftatbestand dar. Dieses Risiko werden kommerzielle Verwerter sehen und verantworten müssen.

Dem Informationsfreiheitsgesetz werde bei der Nutzung des DA NRW durch den LVR von Anfang an in dem Maße entsprochen, in dem die dort zur Veröffentlichung vorgesehenen Daten nach sorgfältiger Prüfung im Einklang mit den geltenden Bild- und Urheberrechten stehen. In Fällen mit nicht eindeutiger Rechtelage (wie etwa bei historischen Bildbeständen mit unbekannter Urheberschaft), werden derzeit zusammen mit dem FB 14 detaillierte Vorgehensweisen und rechtskonforme Handlungsrichtlinien erarbeitet. Ein Haushaltsansatz sei noch nicht vorgesehen. Es sei von einem Bedarf von rd. 42 TEUR jährlich auszugehen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht zum Projekt "Digitales Archiv NRW" gemäß Vorlage Nr. 14/243 zur Kenntnis.

Punkt 9

Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren

Vorlage 14/249

Die Frage von **Herrn Dr. Elster** nach der Einhaltung des vorgeschlagenen Kostenrahmens beantwortet **Frau Hötte**. In den vergangenen Jahren sei es zu keinen Überschreitungen gekommen, andernfalls werde die politische Vertretung unverzüglich unterrichtet.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 14/249 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2016 ff. wird vorbehaltlich evtl. weiter zu treffender Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen.
3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich in den jeweiligen Jahren im Rahmen von 60% der Haushaltsansätze für Ausstellungen (Eigenmittel der Museen) von 2015 halten.

Punkt 10

Stiftung Kunstfonds; Sachstandsbericht zweiter Bauabschnitt

Vorlage 14/235

Frau Karabaic weist darauf hin, dass die Maßnahme in Form der Ertüchtigung des Gutshofes (1. Bauabschnitt) seinerzeit mit der Perspektive einer Erweiterung beschlossen worden sei. Es sei dann hierzu ein Wettbewerb, allerdings unter Finanzierungsvorbehalt, auslobt worden. Der angeführte Investitionsbedarf für die Erweiterung von 7,5 Mio. € für den 2. Bauabschnitt könne ihres Erachtens nur bei einer Überarbeitung der Siegerplanung eingehalten werden. Der Bund habe offenbar den Willen, diese Investitionen zu unterstützen.

Nachdem **Herr Böll** seine Hoffnung auf positive Verhandlungen mit dem Bund geäußert hat, weist **Herr Effertz** auf die für das Projekt verbundenen Chancen bei Realisierung des zweiten Bauabschnittes hin.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Bericht über den Sachstand zur Umsetzung des zweiten Bauabschnittes der Stiftung Kunstfonds wird gemäß Vorlage Nr. 14/235 zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Abstimmungen mit dem Land NRW und der Stiftung Kunstfonds wieder aufzunehmen, zu gegebener Zeit über die weitere Entwicklung zu berichten und notwendige Beschlussfassungen rechtzeitig einzuholen.

Punkt 11

Kostensteigerung Projekt "Forum Vogelsang" - Darstellung der

Finanzierungsalternativen

Vorlage 14/247

Herr Dr. Elster führt aus, dass für die CDU die vorgeschlagenen Maßnahmen alternativlos seien und diese daher unterstütze.

Frau Beck zeigt sich über die Entwicklung bei diesem Projekt erstaunt und fragt nach der Weiterentwicklung des Bau- und Kostencontrollings zur künftigen Problemvermeidung.

Frau Karabaic beantwortet diese Frage unter Punkt 25 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Unabhängig von der Berichterstattung im nichtöffentlichen Teil fasst der Finanz- und Wirtschaftsausschuss **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Sachstandsbericht zu der aktuellen Kostenentwicklung des Projektes "Sanierung und Umbau Forum Vogelsang" und zu den in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat beschlossenen Finanzierungsalternativen wird gemäß Vorlage 14/247 zur Kenntnis genommen.

2. Der Landschaftsausschuss beschließt gemäß Vorlage 14/247

a) dem weiteren Verfahren zur Sicherstellung der Finanzierung der förderfähigen Mehrkosten des Projektes i.H.v. insgesamt rund 3 Mio. Euro sowie der Übernahme der im Rahmen des kommunalen Eigenanteils auf den LVR entfallenden einmaligen Kosten i.H.v. 150 T Euro zuzustimmen, vorbehaltlich der 90%igen Förderung der Mehrkosten durch das Land NRW und der Beteiligung der weiteren Gesellschafter an dem zu leistenden kommunalen Eigenanteil gemäß ihren Gesellschaftsanteilen;

b) für den Fall, dass eine landesseitige Nachfinanzierung in der unter Pkt.2.a) genannten Höhe realisiert werden kann, aber die zu erwartenden Mehrkosten über dieser liegen, eine Ausfallbürgschaft bis zu 1.272.733 Euro zugunsten der vogelsang ip gGmbH zur Absicherung der zur Finanzierung der Mehrkosten erforderlichen Kreditaufnahme i.H.v. bis zu 2 Mio. Euro zu übernehmen;

c) für den Fall, dass eine landesseitige Nachfinanzierung nicht realisiert werden kann und die zu erwartenden Mehrkosten sich auf bis zu 5 Mio. Euro belaufen, eine Ausfallbürgschaft bis zu 3.181.833 Euro zugunsten der vogelsang ip gGmbH zur Absicherung der zur Finanzierung der Mehrkosten erforderlichen Kreditaufnahme i.H.v. bis zu 5 Mio. Euro zu übernehmen.

Punkt 12

GEPA NRW: Novellierung des Alten- und Pflegegesetzes (früher "Landespflegegesetz") und des Wohn- und Teilhabegesetzes Vorlage 14/271

Frau Hötte führt aus, dass es sich bei der Novellierung um einen sich bereits länger hinziehenden Prozess handele, der mit finanziellen Auswirkungen für den LVR insoweit verbunden sei, als in der Planung ab 2015 Verbesserungen in der Produktgruppe 035 zu berücksichtigen seien.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Novellierung des Alten- und Pflegegesetzes (früher "Landespflegegesetz") und des Wohn- und Teilhabegesetzes gemäß Vorlage Nr. 14/271 zur Kenntnis.

Punkt 13

Beteiligungsbericht des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zum 31.Dezember 2013 Vorlage 14/108/1

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Beteiligungsbericht des

Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zum 31. Dezember 2013 gemäß Vorlage Nr. 14/108/1 zur Kenntnis.

Punkt 14

Bisheriges und zukünftiges Verfahren bei Ermächtigungsübertragungen Vorlage 14/250

Frau Hötte weist auf verschiedene positive Aspekte des neuen Verfahrens hin. Zum Einen würde durch den Vorrang der Bildung von Rückstellungen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten die - das Jahresergebnis beeinflussenden - Aufwandsreste auf ein Mindestmaß beschränkt. Zum Anderen werde der Verwaltungsaufwand im konsumtiven Bereich erheblich reduziert.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt das Verfahren bei Ermächtigungsübertragungen gemäß Vorlage Nr. 14/250 zur Kenntnis.

Punkt 15

Haushalt 2015 / 2016; Zuständigkeiten des Finanz- und Wirtschaftsausschusses Vorlage 14/218

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss sieht den Haushalt für die Produktgruppen 014, 037 und 080 im Produktbereich 01, für die Produktgruppe 073 im Produktbereich 15 sowie für die Produktgruppe 048 im Produktbereich 16 mit der Vorlage 14/218 als eingebracht an und vertagt Beratung und Beschlussfassung auf die nächste Sitzung.

Punkt 16

Anfragen und Anträge

Frau Hötte beantwortet die Frage von **Herrn Dr. Elster** zur Abwicklung von Glasschäden beim Rheinischen Landesmuseum Bonn. Zwischen 2006 und 2011 sei es zu verschiedenen Schadensfällen an der Glasfassade des Landesmuseums gekommen. Bevor die ausführende Glasbaufirma allerdings in Anspruch genommen werden können, sei über diese ein Insolvenzverfahren eröffnet worden. Auch die Architekten hätten sich zunächst geweigert, die Schäden zu übernehmen. In der Folge sei ein Beweissicherungsverfahren eingeleitet worden, dessen Ergebnis im Jahr 2012 vorgelegen habe. Im Rahmen eines außergerichtlichen Vergleiches sei sodann vereinbart worden, dass die Architekten die Sanierung beauftragten und auch mit der Sanierung beauftragten Firma abrechneten. Die Kosten seien überwiegend aus Beiträgen der Haftpflichtversicherung der Architekten sowie aus geltend gemachten Gewährleistungsbürgschaften zu Gunsten der insolventen Glasbaufirma reguliert worden. Ein Teilbetrag von ca. 80.000 € sei vom LVR getragen worden. Dieser Betrag wäre mutmaßlich allerdings auch dann angefallen, wenn die Arbeiten mängelfrei ausgeführt worden wären. Die Sanierungsarbeiten seien Mitte des Jahres 2013 abgeschlossen worden.

Punkt 17

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Hötte informiert den Ausschuss, dass die Entkopplung des Schweizer Frankens vom Euro keine negativen Auswirkungen auf den Haushalt des LVR entfalte, da der LVR keine Währungsgeschäfte oder entsprechende Währungssicherungsgeschäfte abgeschlossen habe.

Punkt 18
Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Dormagen, den 26.03.2015

Köln, den 20.03.2015

Der Vorsitzende

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

D r . A m m e r m a n n

H ö t t e